Amt der Vorarlberger Landesregierung

Zahl: PrsG-302.00 Bregenz, am 22.04.2003

Bundesministerium für Finanzen Himmelpfortgasse 4-8 Postfach 2 1015 Wien

SMTP: e-Recht@bmf.gv.at

Auskunft:

Dr. Harald Kraft

Tel.: #43(0)5574/511-20212

Betreff: Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2001; Entwurf, Stellungnahme;

Bezug: Schreiben vom 11. April 2003, GZ. 61 2102/2-II/11/03

Zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf wird Stellung genommen wie folgt:

In der an das Bundesministerium für Finanzen übermittelten Stellungnahme vom 17. April 2003, Zl PrsG-312.01, hat die Vorarlberger Landesregierung darauf hingewiesen, dass es durch die geplante Steuerreform zu einer massiven Benachteiligung von Ländern und Gemeinden gegenüber dem Bund bei den Zuflüssen aus den Ertragsanteilen aus gemeinschaftlichen Bundesabgaben kommen würde, zumal dem Bund eine Gegenfinanzierung aus Mehreinnahmen aus der Mineralölsteuer und einer neuen Kohleabgabe gegenübersteht.

Vor dem Hintergrund, dass die Länder und Gemeinden die Hauptlast dieser "Steuerreform" des Bundes zu tragen hätten, wird die Einreihung der neu einzuhebenden Kohleabgabe als ausschließliche Bundesabgabe in § 8 Z 2 FAG 2001 abgelehnt und die Einreihung als gemeinschaftliche Bundesabgabe verlangt.

Für die Vorarlberger Landesregierung Der Landesrat

Nachrichtlich an:

Abteilung IIIa im Hause via VOKIS versendet